

**Absender  
Fraktion DIE LINKE.  
mit  
BÜRGERPARTEI  
GL**

**Drucksachen-Nr.**

**0463/2016**

**öffentlich**

## **Antrag**

**der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL**

**zur Sitzung:**

**Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport am 30.11.2016**

### **Tagesordnungspunkt**

#### **Antrag zur Teilnahme am Programm DigitalPakt#D**

#### **Inhalt:**

Die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL hat zu dem von der Bundesbildungsministerin angekündigten Programm „DigitalPakt#D“ beantragt, „dass die Stadt Bergisch Gladbach sich für ihre Schulen stark macht und an diesem Programm teilnimmt um die IT-Ausstattung in den Bergisch Gladbacher Schulen zu verbessern“.

Am 12.10.2016 hat Frau Ministerin Wanka in einer Pressemitteilung angekündigt, über einen Zeitraum von fünf Jahren rund 5 Milliarden Euro für die digitale Ausstattung der Schulen anzubieten, wenn sich die Länder im Gegenzug verpflichten, „die entsprechenden pädagogischen Konzepte, die Aus- und Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern sowie gemeinsame technische Standards umzusetzen“. Die Grundlage für eine solche Vereinbarung ist Artikel 91c des Grundgesetzes, der die Zusammenarbeit von Bund und Ländern im Bereich der Informationstechnik ermöglicht.

Nach den Erfahrungen der jüngeren Vergangenheit erwartet die Verwaltung, dass die Fördermittel im Land Nordrhein-Westfalen entsprechend den Schlüsselzuweisungen des Gemeindefinanzierungsgesetzes auf die Schulträger verteilt werden oder in der

entsprechenden Höhe abgerufen werden können. Eine formelle Antragstellung auf Teilnahme am Förderprogramm wird nicht erwartet.

Wenn das Land NW die Vereinbarung zur Umsetzung des Programms mit dem Bund getroffen hat, wird die Verwaltung entweder die für die Stadt Bergisch Gladbach bereitgestellten Mittel abrufen, oder, falls wider Erwarten besondere Anträge zu stellen sind, die erforderlichen Anträge stellen.